

## Flecken Brome



### **Bekanntmachung**

über die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des

### **Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Zicherie – westlich B244“ des Fleckens Brome, Ortsteil Zicherie**

Der Gemeinderat des Flecken Brome hat am 22. November 2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Zicherie – westlich B244“ (Beschluss-Nr. XI/038/BR) gefasst.

Der Gemeinderat des Flecken Brome hat am 28.01.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Zicherie – westlich B244“ sowie die zugehörige Begründung und dem Umweltbericht (i. d. F. von Januar 2025) gebilligt und zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

#### **Planungsziele:**

Mit dem Bebauungsplan soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (kurz: PV-Anlage) in unmittelbarer Umgebung des „Windparks Zicherie“ umgesetzt werden. Die Flächen werden als Sonderbauflächen mit den Zweckbestimmungen „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ bzw. „Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ festgesetzt.

#### **Plangebiet**

Der Geltungsbereich umfasst ca. 85 ha und befindet sich westlich bzw. nordwestlich angrenzend an die Ortslage Zicherie des Ortsteils Zicherie des Flecken Brome und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Zicherie	001	1/2, 14/1 (tlw.), 17/2, 100/2 (tlw.), 240/13, 241/13
Zicherie	002	35/3, 35/4, 44/1 (tlw.), 48/1, 57/3, 57/5, 143/1 (tlw.), 154/54, 187/49, 188/49, 206/54, 207/54, 306/139 (tlw.), 308/141 (tlw.), 367/139, 375/36, 404/57, 405/57

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erfolgte eine Anpassung des Geltungsbereichs mit Reduzierung der Flächenkulisse. Die in der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss enthaltenen Flurstücke 1/1, 14/1 tlw. und 44/1 (Flur 2, Gemeinde Zicherie) sind im Umgriff des Geltungsbereichs nicht mehr bzw. nur noch teilweise enthalten. Dies begründet sich darin, dass auf diesen Flächen Nutzungen vorhanden sind, auf die durch den Bebauungsplan kein Eingriff erfolgen soll. So ist bspw. mit dem Flurstück 44/1 ein großer Teil an Waldfläche als Realnutzung aus dem Geltungsbereich entnommen worden.

Außerdem ist mit der Anpassung ein größerer Abstand an den sich östlich bzw. südöstlich anschließenden Siedlungsbereich gewahrt.

Bei den Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans handelt es sich um derzeit hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in unmittelbarer Umgebung zum bestehenden Windpark Zicherie liegen. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abb.: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans in der Umgebung

### Förmliche Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird hiermit über die Auslegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind im Internet unter: <https://www.brome.de> - Bauen und Wohnen – Bebauungspläne im Flecken Brome veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen

**in der Zeit vom 17.02.2025 bis zum 18.03.2025**

durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt im Gemeindebüro des Fleckens Brome, Bahnhofstraße 36, 38468 Brome, während der Öffnungszeiten: **Dienstag: 8:30-12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00-17:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 05833/84-511.**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den o.g. Unterlagen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse [info@brome.de](mailto:info@brome.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Flecken deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Fläche  
Inanspruchnahme bisheriger Wiesen- und Ackerflächen durch die PV-Anlage
- Schutzgut Boden:  
Geologie und Bodenformen, Bodenwertigkeit, Bodenfunktion; Überprägung von Boden im Bestand; durch Planung mit Verlust / Teilverlust von Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser:  
Einschätzung zu den Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt und des Grundwassers; Schadstoffeintrag in Oberflächengewässer und Grundwasser
- Schutzgut Klima und Luft:  
Klimatische Ausgangslage, Bewertung der Klimaauswirkungen
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:  
Pflanzen:  
Biototypen, Verlust von Vegetationsflächen / Biotopen durch die PV-Anlage  
Tiere:  
Betrachtung der Flächeninanspruchnahme, Vorkommen und Beeinträchtigung von Brut- und Rastvögeln, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:  
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft und Lichtreflexion
- Schutzgut Menschen:  
Lichtreflexion, Geräuschemissionen; Beeinträchtigung des Sichtfelds und Erholungsfunktion
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:  
Keine Beeinträchtigung von Bau- und Bodendenkmalen sowie sonstigen Sachgütern
- Eingriff in Natur und Landschaft:  
Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

#### Hinweis zum Datenschutz

Der Flecken Brome informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (s.o.) ausliegt bzw. online den Auslegungsunterlagen beigelegt ist.

Brome, 29.01.2025

*L. Hilmer*

Lothar Hilmer  
Bürgermeister

